Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 9 (1991)

Artikel: Die Realisierung des Vereinszwecks : zur Dynamik von Zielen und Erfolg im Vereinswesen

Autor: Kaiser, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871652

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Kaiser

Die Realisierung des Vereinszwecks

Zur Dynamik von Zielen und Erfolg im Vereinswesen

Zugang zum Thema

Die Forschungen zur Vereinsgeschichte können auf eine breite, in einigen Teilen noch kaum erschlossene Quellenbasis zurückgreifen, um die soziale Wirkung von Vereinen und ähnlichen Gruppierungen im sich wandelnden politischen und wirtschaftlichen Umfeld genauer zu fassen. Es müssen aber über allgemeine Klassifizierungen hinaus feinere Kriterien für die Bestimmung der gruppenspezifischen Funktionsweise gefunden werden. Vergleichende Darstellungen sind gerade auf dem Gebiet der Vereinsgeschichte besonders ertragreich, aber sie führen nur über Arbeiten mit ähnlicher methodischer Grundlage zu überzeugenden Aussagen.[1]

Der vorliegende Beitrag berührt das Thema auf indirektem Weg, denn er beruht auf Feststellungen, die im Rahmen eines auf andere Fragen ausgerichteten Forschungsprojekts des Schweizerischen Nationalfonds zustande kamen: Jene Untersuchung[2] war den sozialen und politischen Dimensionen der seit dem frühen 19. Jahrhundert vor allem in der Schweiz durchgeführten nationalen Festanlässe überregionaler Verbände gewidmet, also periodischen Grossveranstaltungen, die von den einzelnen Dachorganisationen unter Beteiligung vieler Vereine durchgeführt worden sind.[3] Der Schweizerische Schützenverein führt Eidgenössische Schützenfeste seit 1824 durch,[4] der Schweizerische Turnverein die Eidgenössischen Turnfeste seit 1832, der Eidgenössische Sängerverein entsprechende Feste seit 1843 und die Blasmusikorganisation (wechselnden Namens[5]) ab 1864. Weitere in der ganzen Schweiz oder in mehreren Kantonen vertretene Verbände begannen ähnliche Veranstaltungsreihen um die Jahrhundertwende, so zum Beispiel die Vereinigung der Arbeitersänger schon vor 1900. Es haben sich Vereine in unbekannter Anzahl laut der vorläufigen Erhebung im Rahmen von über 20 Grossverbänden[6] zu mehr als 500 dieser meist mehrtägigen Ereignisse zusammengefunden, um in der Form von Konkurrenzen oder gleichzeitiger und gemeinsamer Darbietungen[7] ihre Vereinstätigkeiten auszuüben. Dazu kommen

gleiche Anlässe mit kantonaler und regionaler Beteiligung in einer um ein Vielfaches grösseren Zahl. Die unter der Bezeichnung «…-Fest» stehenden Tagungen beinhalten als Hauptteil jweils einen sportlichen bzw. musikalischen Wettstreit (mit unterschiedlicher Form der Bewertung der einzelnen Vereinsleistungen) und daneben offizielle Verbandsanlässe wie Festbankette, Festzüge oder Festgottesdienste und zudem ein unterschiedliches Angebot von Unterhaltungs- und Ergänzungsprogrammen.[8]

Diese Veranstaltungen sind auch deshalb für die Betrachtungen über das Vereinswesen von besonderem Interesse, weil in ihrem Umkreis zusätzliche, für die Geschichte der Vereine aufschlussreiche Quellen entstanden sind.[9] So werden beispielsweise im Rahmen der Festvorbereitung soziale und politische Verflechtungen der Vereine und ihrer Leitungsgremien sichtbar.[10] Zudem fanden besonders im 19. Jahrhundert politische Idealvorstellungen als Motive der aufwendigen Festdekoration eine grosse ikonographische Umsetzung. Seit der Jahrhundertwende trugen vor allem die Festplakate zur Veröffentlichung von Leitmotiven der Verbandsideologie bei.[11]

Die Untersuchung hat vorwiegend die verbandsmässig organisierten Vereinstypen erfasst, die einer im musikalischen oder sportlichen Wettkampf realisierbaren kulturellen Tätigkeit gewidmet sind. Die nachfolgenden Ausführungen gelten aber auch für gewisse anders ausgerichtete Vereinigungen.

Die Zentralfeste (der Verbände), wie diese grossen Treffen zuweilen auch genannt werden, erhalten in der Geschichte von Vereinen und im Bewusstsein der Teilnehmer in der Regel eine herausragende Stellung als Höhepunkte der Vereinsprogramme.[12] Die Vorbereitungstätigkeit zielt auf das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung, die im Verständnis der Verbandsmitglieder einer wichtigen Leistungskonkurrenz entspricht. Es ist festzuhalten, dass die Anmeldung zum Fest für die dem Verband angeschlossenen Vereine nicht verpflichtend ist und aus beliebigen gruppeninternen Gründen unterbleiben kann. Nicht nur Festschriften von Vereinen und in neuerer Zeit auch gelegentliche Zeitungsartikel (die in zunehmendem Mass eine gute Dokumentation über die laufende Entwicklung des Vereinswesens bilden[13]) heben die Teilnahme an einem grossen Verbandsfest als Hauptereignis der Vereinsgeschichte hervor,[14] sondern auch Angehörige der Gruppierungen und Aussenstehende sehen darin einen besonderen Beitrag zu der Vereinstradition. In dieser Auffassung scheint eine erhebliche Sozialisierungsfunktion dieser Ereignisse erkennbar zu werden. Die als Auszeichnung für besondere Leistungen zurückgebrachten Naturalpreise und Trophäen sind für die Vereine nur das sichtbare Zeichen des Erfolgs, der im Wesentlichen ein gemeinschaftliches Erlebnis der Teilnehmenden bildet.

Eine weitreichende gesellschaftliche Wirkung wird der Vereinsarbeit dann zugesprochen, wenn ihre Leistungen aus unterschiedlichen Gründen für sozialpolitische Anliegen ausgewertet werden: Festredner, in den überwiegenden Fällen politische Funktionsträger, beschwören seit den ersten Verbandsfesten stets eine direkte Beziehung zwischen der Aktivität, überhaupt der Teilnahme der zahlreichen Vereine und der vermeintlich im Verbandsfest repräsentierten demokratischen Nation: «Sänger-Mitbürger! Sind nüt d'Sänger grad au die besten Bürger, wo chönned und setted de Ton ageh, wies im Kanton umme sett laufä. Ihr chönd mir vor wien e chlini Landsgmeind. (…) Und wenn Alles nüt hilft, so hemmer übers Jahr es Kantonalsängerfest öppa z Uster umme.»[15] Über die verbreitete Auffassung hinaus, dass Vereine zu einer politische Integration beitragen könnten, wurden stets auch allgemeine soziale und kulturelle Ansprüche an die Verbände gestellt. Darin liegt eine Konstante der Festrhetorik überhaupt: «Ein grosser Vorzug des Schweizers sind seine ächt nationalen Vereine und Volksfeste, und unter diesen behaupten wohl die Sängervereine den ersten Rang. Ich finde ihren Werth nicht allein in der Beförderung der Kunst, sondern ganz besonders auch in dem Geiste der Gemeinschaft, der Vaterlandsliebe und der Aufklärung, welche durch sie geweckt und befördert werden.»[16]

Zum Begriff des Vereinszwecks

Der Vereinszweck beinhaltet fast in jedem Fall ein komplexes Wertsystem. Er kann schon aus terminologischer Sicht nicht als eine feste, eindeutige Grösse betrachtet werden.[17] Neben Vorstellungen über allgemeine Zwecke, die durch eine Vereinsgründung realisiert werden sollen, umfasst der Begriff gleichzeitig den in konkreter Formulierung mehr oder weniger verbindlich festgelegten Zweckparagraphen in den Statuten[18]. Manchmal wird unter dem Zweck auch der angestrebte Zustand im Sinne eines Erfolgs der Leistungen von Vereinigungen verstanden.[19] Diese Bedingung hat auch für sozialgeschichtliche Untersuchungen Konsequenzen, denn manchmal sind mit einer Vereinsbildung verknüpfte Absichten mit den Zielen, die in den zu einem konkreten Zeitpunkt in Kraft gesetzten Statuten tatsächlich schriftlich formuliert wurden, nicht deckungsgleich. Andere nicht ausdrücklich genannte Motive beeinflussen die Entwicklung der Gruppentätigkeit. Im Verlauf der Zeit kann bekanntlich ein grundsätzlicher Wandel der Ziele und der Aktivitäten eintreten (Die Entwicklung der Grütlivereine von liberalen Aufklärungsorganisationen zu frühen sozialpolitischen Vorkämpfergruppen ist ein prominentes Beispiel[20]). Die Anpassung von Organisationsstrukturen und Ver-

einsstatuten kann auf wesentlichere Veränderungen der sozialen und kulturellen Verhältnisse hindeuten als bisweilen angenommen wird. Dazu können vor allem Tendenzen in der Geschichte der Gesangsvereine angeführt werden: Nach einer längeren Periode des vorwiegend auf Kirchenmusik beschränkten Singens dominierten im 19. Jahrhundert die neugegründeten Männerchöre die öffentliche Singkultur,[21] bis ihnen etwa ab der Jahrhundertwende vereinzelt Frauengruppen als neue Chorabteilungen angefügt wurden.[22] Erst im 20. Jahrhundert wurden Frauenchöre in grösserer Zahl gegründet. Auf der höchsten Verbandsebene fand in den letzten Jahren, nach langen, beachtenswerten Diskussionen um die Anpassung der unterschiedlichen Taditionen der Zusammenschluss der Männer-, Frauen- und der gemischten Chöre der Schweiz zu einer grossen Dachorganisation, dem Schweizerischen Chorverband, statt.

Die Förderung politischer Anliegen und Pläne unter Verwendung freiwilliger (ev. mit anderer Ausrichtung schon bestehender) Organisationen steht im Zentrum der historischen Fragen zum Vereinswesen.[23] Die Wahrung sozial- oder kulturpolitischer Ziele wurde mit mässigem Erfolg in die Statuten insbesondere von weltanschaulich geprägten Verbänden eingeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Arbeiter-Sport- und Kulturorganisationen bildet das grösste Einzelprojekt dieser Art. Sie bestimmte in den neuen Statuten von 1968 nach vier einzelnen Teilzielen, wovon zwei die Förderung der engeren Vereinsaktivität und die andern die Einbindung in die sozialpolitische Bewegung betrafen, ihren Endzweck darin, «an der Schaffung einer sozialistischen Kultur mitzuarbeiten».[24] Die Erfolge der idealistischen Ausrichtung von Vereinen finden aber im Mass der Identifizierung der Mitglieder mit den abstrakten Zielen ihre Begrenzung, wie derzeit auch der Schweizerische katholische Turn- und Sportverband erfährt, dessen konkrete Programme weniger als früher auf die religiöse Ausrichtung des Verbandszwecks eingehen.[25]

Die Entwicklung und Anpassung der Zweckformulierungen für neugegründete und bestehende Vereine bildet für sich genommen bereits eine bemerkenswerte kulturelle Entwicklung. Vereinsgeschichte erhält durch die Beurteilung der von den Einzelgruppen gewählten bzw. angenommenen Hauptziele eine grössere Aussagekraft als durch die einfache Zusammenstellung der Anzahl von Vereinen (Dass überdies eine eingehende Kenntnis der sozialgeschichtlich relevanten Daten und der Mechanismen aller Gruppenaktivität, besonders auch die Ausbreitung politischer oder kultureller Auffassungen[26] für die Forschung aufgearbeitet werden müssen, steht hier nicht zur Diskussion). Von grösster Bedeutung sind der Transport und die Unterstützung politischer, kultureller und anderer Ideale über gemeinsame Tagungen von Vereinsgruppen und durch die Bildung von Dachverbänden,

wie es die offiziellen Dokumente zu diesen Institutionen regelmässig zum Ausdruck bringen: «Willkommen in Bern! Turner und Turnerinnen, seid willkommen zum Wettkampf in Bern. (…) In euch, Arbeiter-Turner und -Turnerinnen, sehen wir einen Teil der Erfüllung des Hohen, Grossen, das die Arbeiterschaft erstrebt: Freiheit zum Spiel, Musse zur Freude, Lebensgenuss nach der Arbeit. Es lebe der Arbeiter-Turn- und Sportverband.»[27]

In anderer Weise, durch das Mittel der politischen Einflussnahme hat der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen gewirkt, der seit seiner Gründung im Jahr 1899 einigen Anliegen der angeschlossenen Vereine, aber auch allgemeinen sozialen Fragen erst im öffentlichen Bewusstsein Beachtung verschaffte[28]. Aus dem Bereich der Sportvereine stammt das folgende deutliche Zeugnis für die Ausbreitung von Idealvorstellungen, worin der Turnverein des Kantons Neuenburg in den Statuten von 1874 die Rezeption vorgegebener Zwecke ausdrückt: «La société cantonale de gymnastique poursuit le même but que la Société fédérale, comme il est énoncé à l'art. 1er de ses statuts, mais s'engage particulièrement à propager et à faire prospérer la gymnastique dans le canton, à entretenir et à resserrer les liens d'amitié qui unissent entre elles les Sections neuchâteloises.» Die Verbände schufen durch die häufige Wiederholung regionaler Versammlungen gerade auch in einer Zeit, die noch nicht über die Kommunikations- und Verkehrsmittel der hochindustrialisierten Epoche verfügte, die bedeutendste Gelegenheit zur Propagierung nationaler Symbolik und kultureller sowie politischer Ideale. Die Ausstrahlungskraft der nur im Rahmen der grossen Verbandsfeste so überschwenglich dargestellten Motive aus Geschichte und Landeskunde[29] kann nur schwer noch richtig eingeschätzt werden. Der Weg vorherrschenden nationalen Gedankengutes von den Festmonumenten und Festprogrammen zu den Repräsentationen im lokalen Bereich überall im Land in Vereinen, Schulen und Gaststuben ist durch die laufenden Untersuchungen offenkundig geworden. Dazu müssten weitere Studien folgen.

Die äusseren Bedingungen für die Gestaltung von Zweckbezeichnungen sind in der Regel offen und wenig eingeschränkt.[30] Vor allem im 19. Jahrhundert bildeten sich auch Vereine mit schwach ausgeprägter formeller Struktur und wenig sicherem Bestand (In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts treten jetzt vor allem im Bereich des Chorgesangs Ad-hoc-Gruppen ohne feste und dauerhafte Organisation auf). Die manchmal nur über wenige Jahre aktiven Vereinigungen scheinen in allgemeine kulturelle Umbruchzeiten zu passen; ihr Auftreten widerspricht jedoch einer in der Frühzeit des Vereinswesens in der Schweiz ausgeprägten Tendenz zu ausgebildeten Formhandlungen, wie sie gerade auch zu den Programmen der konventionellen Verbandsfeste gehörten. Die Teilnahmelisten der grossen Feste

geben über einen Teil jener unbeständigen Vereinskultur Auskunft, von der aus naheliegenden Gründen (minimale Bildung von Schriftdokumenten, fehlende Archivkonstanz) sonst nicht mehr viele Zeugnisse zu finden sind.

Auch die Rechtsunsicherheit hat in der Frühzeit des Vereinswesens dazu geführt, dass die Stellung von Vereinen als wenig gesichert gelten konnte. Nach einer längeren Periode uneinheitlicher, mancherorts auch fehlender kantonaler Gesetzgebung hat das schweizerische Obligationenrecht von 1881 den Begriff des Vereins in das Bundesrecht eingeführt, nachdem vorher nur die Genossenschaften wirtschaftlicher Art rechtlich erfasst waren. Das Zivilgesetzbuch von 1912 verlangte in Paragraph 60 erstmals in der Schweiz für die Anerkennung von Vereinen jeder Art als rechtliche Körperschaften die formelle Annahme von Statuten, die den Zweck, die Mittel und die Organisationsform der Gruppierung regeln. Es blieb während langer Zeit eine kontroverse Frage, wodurch die Vereine mit idealer Zielsetzung von jenen mit wirtschaftlichem Zweck genügend klar unterschieden werden könnten. Auch Vereine mit eindeutig idealistischer Ausrichtung setzen wirtschaftliche Mittel zur Erreichung ihrer Ziele ein, zum Beispiel für den Erwerb von für ihre Tätigkeit notwendigen Finanzen.[31] Der Begriff der «wirtschaftlichen Vereine» schafft oft Unklarheiten in der juristischen und offenbar auch in der historischen Diskussion.[32]

Eine Eigentümlichkeit der Zweckformulierungen für Vereine besteht in ihrer fast generellen Mehrteiligkeit. Gruppierungen mit wesentlicher wirtschaftlicher Zielsetzung bilden in dieser Beziehung die Ausnahme, während vereinsmässige Organisationen kultureller Richtung meistens mehrfache Zwecke nebeneinander verfolgen wollen. Die im Jahr 1815 gegründete Kulturgesellschaft von Lenzburg fasste ihre Aufgabe besonders weit, indem sie als ihren Zweck bezeichnete, die Bindungen der Mitglieder «zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken zu erleichtern, (…) in ihren nächsten Umgebungen die Kenntnis von der Natur, von der Geschichte und Statistik des Vaterlandes, sowie alles das zu befördern, was zur Verbesserung der Landwirtschaft, zur Mehrung des öffentlichen Wohlstandes und zur Verminderung der Armut ihrer Mitbürger beitragen kann, insoweit dies ein Gegenstand ist, mit welchem Privatleute sich befassen dürfen».[33]

Das häufigste Kombinationsmodell von Zweckbestimmungen besteht in der doppelten Zielsetzung mit einer sachlichen beziehungsweise technischen Gruppenaktivität und dem daneben bestehenden Anliegen einer intensiven sozialen Kommunikation, also der Ausübung von Geselligkeit in einem eigentlichen Sinne. «Der Verein - pflegt das Turnen aller Alters- und Fähigkeitsstufen und fördert die entsprechenden Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten (…) - [er] fördert die Kameradschaft und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern (…).»[34] Für

die Mehrheit der Vereine dürfte eine ähnliche Form der Zweckbestimmung ein erstes Wesensmerkmal sein, woraus unmittelbar die von der Forschung noch wenig geklärte Frage nach dem relativen Gewicht beider Ziele in der Geschichte von Vereinen abzuleiten ist. Als Hypothese ist nach den vorläufigen Ergebnissen des laufenden Forschungsprojekts zu vermuten, dass in einem bedeutenden Ausmass die Geselligkeit für die Zugehörigkeit zu Vereinen das wichtigere Motiv darstelle als der äusserlich erkennbare Haupttätigkeitsbereich der Organisationen.[35] Von dieser Frage hängt die Beurteilung des Vereinswesens als historisches Phänomen wesentlich ab.

Die in die Vereins- und Verbandsstatuten aufgenommenen Formulierungen erlauben einen Einblick in das von der Organisation vertretene Wertsystem. Aktuelle kulturelle und politische Anliegen fanden etwa Eingang in die Statuten des Eidgenössischen Sängervereins von 1843: «Der Zweck des Eidgenössischen Sängervereins ist Ausbildung und Veredelung des Volksgesanges, Erweckung höherer Gefühle für Gott, Freiheit und Vaterland und Vereinigung und Verbrüderung der Freunde der Kunst und des Vaterlandes». Die Art der Verwirklichung dieser Ansprüche steht im Zentrum der schon mehrfach genannten Forschungsarbeit.

Die Funktion der expliziten Zweckbestimmung ist im Sinne einer qualitativen Richtlinie zu verstehen. Im formellen Rahmen einer Vereinigung besitzt der Zweckparagraph den Rang einer massgeblichen Institution, die aber erst durch die tatsächliche Aktivität der Vereinsmitglieder zur Wirkung kommt und deshalb zu verschiedenen Momenten der Vereinsgeschichte in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität realisiert ist. Diese Abhängigkeit von Anspruch und Realität ist entscheidend bei vereinsgeschichtlichen Untersuchungen: Es wird hier ein Spannungsfeld ideen- und sozialgeschichtlicher Bereiche sichtbar, das gerade in den Dokumenten von Vereinsanlässen dokumentiert ist, aus welchen deutlich wird, in welchem Mass Vereinigungen ihre Ziele realisierten. Misserfolg kann zu schweren Krisen im Vereinsleben führen: Nachdem aufgrund von Klagen über unzulängliche Selektionierung bei den früheren Eidgenössischen Sängerfesten für das Jahr 1854 Kategorien eingeführt worden waren («Kunstgesang» bzw. «Volksgesang»), begannen die Qualifikationen der Jury über die Leistungen der teilnehmenden Vereine schärfere Formulierungen anzunehmen. Es zeigte sich, dass beispielsweise einzelne nach dem Sängerfest in Zürich 1858 mit starker Kritik bedachte Gesangsgruppen in späteren Teilnahmeverzeichnissen nicht mehr erscheinen.[36] Das muss wohl als Scheitern der Vereine bezeichnet werden; die genaueren vereins- und sozialgeschichtlichen Folgen jener Tendenz zur Herausbildung von Elitekategorien müssen anhand der Vereinsprotokolle abgeklärt werden. Die Perioden, da besonders viele Vereine zu bestehen aufhörten, können in Ergänzung zu

den bisher von der Forschung vorwiegend betrachteten Gründungswellen als kulturelle Umschichtungszeiten identifiziert werden. Dabei sind die Fälle freiwilliger Auflösung von Vereinen (eine in vielen Vereinsstatuten aufgenommene Option!) und die Fusion ähnlicher Gruppen zu unterscheiden von Vorgängen, bei welchen äussere sozialpolitische Entwicklungen zum Wandel in der Vereinsaktivität führten: Die Ausmerzung der Arbeitervereine durch die Nationalsozialisten gilt als umfangreichster repressiver Eingriff in Vereins- und Verbandstraditionen.[37]

Ziele und Motivationen von Vereinsaktivität

Zusätzlich zu den offiziell verkündeten Zwecken sehen sich Vereine mit weiteren, vielleicht nicht offen vorgetragenen Ansprüchen und Erwartungen konfrontiert. Die unterschiedlichen Erwartungen der Vereinszugehörigen dürften sich kaum je völlig decken und ergeben für die Gruppe in jedem Moment ihres Bestehens ein schillerndes Bild von Zielvorstellungen. Die Quellen sprechen vom Interesse der Mitglieder an gemeinschaftlichem Erleben beliebiger Anlässe, welches oft die andern Vereinsanliegen überragt. Das Problem der Bedürfnisse von Gruppenmitgliedern, ein zentrales Objekt soziologischer Forschung, erscheint in anthropologischer Sicht als Ausgangspunkt für die Bestimmung der Motive für die Bildung formeller Gruppenstrukturen.[38] Die Quellen zur Vereinsgeschichte, nicht zuletzt die periodischen Tätigkeitsberichte, lassen erkennen, dass daraus unmittelbar auch sozialgeschichtlich relevantes Verhalten entsteht.
Die Herausbildung gesellschaftlicher Eliten fand in der Verbandstätigkeit über das Mittel der organisatorischen Einflussnahme auf grosse Zahlen freiwillig versammelter Personen eine neue Dimension.[39] Am Eidgenössischen Turnfest von 1888 in Luzern benannte ein Funktionär diese integrative Funktion grosser Versammlungen: «M. Senglet-Weiss répète en français les observations du jury et termine en remerciant les Chambres fédérales de s'être fait représenter à ce concours et de l'appui moral et effectif que les autorités fédérales portent à la gymnastique. Il espère que les gymnastes auront à coeur de justifier ces marques de sympathie.»[40]
Die Beziehungen von Vereinsvorständen und Organisationskomitees mit führenden gesellschaftlichen Gruppen wird besonders an Verbandsfesten deutlich. Eine enge Einbindung von Vereinen in gesellschaftliche und politische Entwicklungen kann auf unterschiedlichste Weise eintreten. In besonders klarer Weise traf das um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Schützengesellschaft von Langendorf (Kanton Solothurn) zu, welcher unter anderem Künstler und führende Politiker der Region beitraten. Der Verein unterstützte offen die im Kanton aktuelle radikale

Bewegung und suchte etwa auch den Grossen Rat mit Zuschriften zu beeinflussen. Martin Distelis Vereinsfahne trug die Devise «Vorwärts». Aus Vereinsmitteln wurde eine Kanone gekauft, die dann auch in den Freischarenzügen zum Einsatz kam41

Enge soziale Bindungen von Vereinsangehörigen mit Aussenstehenden führen dazu, dass vielfältige Ansprüche an die Vereine herangetragen werden. Einige über die eigentliche Vereinstätigkeit hinausgehende Leistungen werden für andere Gruppen,[42] für politische Instanzen, gelegentlich auch zu Gunsten privater Auftraggeber erbracht. Es entsteht ein Geflecht öffentlicher Erwartungen und traditioneller Interaktions-Gewohnheiten, die als eine differenzierte und komplexe Form von Arbeitsgemeinschaften kultureller Art im lokalen Rahmen zu verstehen ist. Darin äussert sich eine wichtige soziale Entwicklung innerhalb moderner Orts- oder Quartierstrukturen. Neben der verbreiteten Gewohnheit, dass Vereine für die Organisation von Grossanlässen Hilfskräfte zur Verfügung stellen, kommt den Blasmusikvereinen eine besondere Funktion als traditionelle, in manchen Fällen quasi-offizielle Organe für öffentliche Zeremonien zu. Die im Jahr 1789 als Teil der frisch formierten Miliz unter dem neuen Regiment geschaffene Genfer Stadtmusik bildete von 1818 an einen festen Bestandteil der Truppenorganisation von Genf, weshalb sie nicht als Verein im herkömmlichen Sinn definiert werden kann (das Element der freiwilligen Zugehörigkeit und der unabhängigen Wahl der Tätigkeiten fehlt ihr). Unter der Leitung eines 1830 aus französischen Diensten entlassenen Feldmusikdirigenten bestand in Genf ein Militärspiel, das seit 1845 «Corps de Musique de la Landwehr» benannt war und die wichtigeren öffentlichen Konzerte auszuführen hatte als die daneben existierende Musik der «Elite». 1877 bildete sich aus Initiative einiger Bläser eine nichtmilitärische, vereinsmässige Teilgruppe der «Landwehr». Die Gesellschaft begleitet bis in die jüngste Zeit kantonale und schweizerische Anlässe.[43] Eine andere Entwicklung liess die Musikgesellschaft Concordia in Freiburg vom freien Musikverein eines Stadtquartiers zu einer grossen Organisation mit herausragender musikalischer Leistungsfähigkeit werden, so dass sie seit 1938 als offizielles Musikkorps der Stadt angesehen wird. Vergleichbare Ansprüche zu öffentlicher Leistung werden auch an freie Musikvereine gestellt, die somit zusätzlich zu ihrer ursprünglichen kulturellen Zielsetzung Funktionen mit repräsentativ-politischer Bedeutung übernehmen. Die Subvention der grossen finanziellen Aufwendungen besonders der Musikvereine wird gelegentlich mit entsprechender Dienstleistung begründet.[44]

Der Wunsch nach Musikbeiträgen zu den Programmen grosser Tagungen tritt über die kulturellen Grenzen hinweg auf; nach ideologischen Gesichtspunkten wird ihnen eine unterschiedliche Symbolik zugeteilt. Der Bericht über das Eidgenössi-

sche Grütlifest von 1888 bringt dazu einen Hinweis: «Unser Zentralkomitee hatte dafür gesorgt, dass dem Feste nicht nur ein Gepräge des fröhlichen Lebens gegeben werde, sondern dass noch in viel höherem Grade die Tage von Glarus geistig einen bleibenden Eindruck hinterlassen und zu Leuchtpunkten in der Entwicklungsgeschichte des Grütlivereins werden. In neuem Lichte sind brennende Tagesfragen gezeigt worden, sorgfältig zusammengetragenes Material verbunden mit tiefem Wissen wies die Wege, welche die soziale Gesetzgebung im Interesse schwer gedrückter Volksklassen für die nächste Zeit zu gehen hat. (. . .) Und nun kehren wir wieder zum heitern Festleben zurück. War schon am Freitag Abend durch den Einzug der Delegierten Leben in die festlichen Hallen gekommen, so sollte bereits der Samstag ein richtiges Festbild zeigen. (. . .) Die Harmoniemusik Glarus hatte eine recht schwere Aufgabe, all' die Massentheilnehmer mit klingendem Spiel zu empfangen, (. . .). Und als erst noch unsere schmucken Freunde «vo Grenche bigott», die Grenchner Unteroffiziersmusik, heranrückten, da hatten wir Festmusik, die den Konstanzern Ehre gemacht hätte und dann war sie erst noch ächt national und roch nicht nach Pickelhauben.»[45] Die Musikvereine liessen sich zuweilen nach kommerziellen Gesichtspunkten für die Mitwirkung an unterschiedlichsten Anlässen beiziehen. Umfassende Abmachungen regelten die gegenseitigen Verpflichtungen der Organisatoren und des engagierten Vereins, wie ein «Vertrag zwischen dem Empfangscomité für das Aarg. Kantonalschiessen pro 1886 und der Stadtmusik von Zofingen» zeigt, in welchem die Stellung einer Tafelmusik sowie einer Marschmusikgruppe für die ganze Dauer des Festes geregelt wurde. Die Abmachungen umfassten unter anderem die genaue Zeit des Musizierens, die Mindestanzahl der ständig anwesenden Musikanten, das Honorar und eine Schadenersatzverpflichtung des Musikvereins.[46]

Bedingungen und Mittel für die Realisierung des Vereinszwecks

Die von Vereinen angestrebten Ziele können stets nur bedingt erreicht werden. Mittel und Möglichkeiten der Aktivitäten sind begrenzt.[47] Diese Einschränkung gilt besonders für die Zwecke idealer, allgemein formulierter Art etwa des Typs: «Der Zweck der eidgenössischen Musikgesellschaft ist speziell: Ausbildung der Musik, und im Allgemeinen: Vereinigung und Verbindung der Freunde der Harmonie.»[48] Den Vereinen bleibt vor allem ein qualitativer Spielraum, um den gesteckten Zielen zu entsprechen. Die Verwirklichung der Ziele kann somit nicht als konstante Grösse bezeichnet werden, sondern schwankt im Verlauf der Zeit.

Die Abhängigkeit von Führungspersonen wird in der Entwicklung vor allem solcher Vereine, die als Gruppe eine gemeinsame Leistung erbringen, oft sichtbar. Hans Georg Nägeli (1773–1836), Chorleiter in Zürich, wird der entscheidende Impuls für die Ausbreitung der Männerchorbewegung im frühen 19. Jahrhundert in der Schweiz und in Süddeutschland zugeschrieben, und in den folgenden Jahrzehnten sind weitere Chordirigenten als dominierende Hauptpersonen des Chorgesangs bekannt geworden.[49] Friedrich Ludwig Jahn hat in der gleichen Zeit die Formen des Turnens propagiert, die ausgehend von Deutschland besonders auch in der Schweiz rasch zu grosser Verbreitung kamen.[50]

Der wechselnde Mitgliederbestand kann sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die soziale Rolle und Einbindung von Vereinen verändern, wie das oben erwähnte Beispiel der Grütlivereine zeigt. Die Tätigkeiten der Vereine haben periodischen Charakter: die Vereinsmitglieder begegnen sich nur zu einem geringen Teil ihrer verfügbaren Zeit; höchstens einige beauftragte Funktionäre grösserer Verbände sind hauptberuflich für die Interessen der Organisation aktiv. In der sporadischen, oder vielleicht eher: intermittierenden, aber geregelten Ausübung der Vereinstätigkeiten liegt ein Merkmal des Vereinswesens und zugleich eine Wurzel für die kulturelle Einstufung gewisser Vereinsleistungen im Vergleich mit professionellen Organisationen[51] (Orchester, Fussballclubs hoher Kategorien usw.). Das Bestreben von Vereinen zielt im Dienste der allgemeinen Zweckerfüllung in der Regel auf die Ergänzung der zu Verfügung stehenden Mittel und auf ihren optimaleren Einsatz hin. Das Ausmass der dadurch zu Stande gebrachten Werke gilt als der Erfolg des Vereins. Zur Sicherung eines genügenden Vereinserfolgs entstehen formelle und weitere soziale Regeln, deren geschichtliche Herausbildung für die Vereinsforschung eine wichtige Frage darstellt.[52] Die Konkurrenz der nebeneinander bestehenden Ziele und Bedürfnisse zwingt die Organisationen regelmässig zur Auswahl und Planung nächster Aufgaben. Die vereinsgeschichtliche Untersuchung hat zu rekonstruieren, wo und unter welchen Einflüssen in diesem Prozess die bedeutenden Entscheidungen fielen. Ein Beispiel: Es scheint, dass die kurzfristige Anwesenheit der helvetischen Zentralregierung in Luzern der dortigen Musikgesellschaft den entscheidenden zusätzlichen Impuls für eine Ausweitung der musikalischen Aktivität vermittelt habe, die nach wenigen Jahren zur Gründung einer Allgemeinen Schweizerischen Musikgesellschaft mit dem Zweck führte, «eben so wie andere vaterländische Gesellschaften für andere Wissenschaften, vermittelst jährlicher Zusammenkünfte für die Tonkunst zu wirken; das einheimische Genie und Talent aus seiner oft dunklen Verborgenheit hervorzusuchen und zu unterstützen; vaterländi-

sche Produkte zu erzeugen und zu würdigen; überhaupt über die Fortschritte der Tonkunst in der Schweiz sich zu besprechen; und in jedem Jahr alle Musikfreunde der ganzen Schweiz zur Ausführung grösserer Musikstücke, und zu geselligem Vergnügen durch Musik, für einige Tage zu versammeln».[53]

Besondere Mittel für die Realisierung der Vereinsziele

Als Beitrag zu einer genaueren Typologie der vereinsgeschichtlichen Phänomene wird es sich lohnen, die den Vereinen für die Erfüllung ihrer Ziele zur Verfügung stehenden Mittel und Organisationsformen systematisch zu untersuchen.[54] An dieser Stelle soll auf zwei materielle Aspekte besonders hingewiesen werden, deren symbolische Funktion eine Abbildung kultureller Vorstellungen beabsichtigte. Einerseits geht es hier um die Entstehungsweise und um die Formen von Dokumentationen, welche die Vereine gegebenenfalls anlegen, andererseits um Monumente, die ihre Ziele repräsentieren sollen.
Über die Eigenschaft als historische Quellen hinaus sind die Bestände der Vereinsarchive auch ein Zeichen für das Selbstverständnis der Gruppen, insbesondere für die Auffassungen über eine Tradition, die als verpflichtend empfunden werden kann. Die Zusammensetzung der Identitätskonzepte muss als zentrales Wesensmerkmal der Vereine individuell bestimmt werden, bevor vergleichende Analysen fruchtbar werden. Die Aufbewahrung von Dokumenten aus der Vereinsgeschichte in Archiven und von Realien in den Vitrinen, die Schaffung von Austellungsräumen und von Museen und die Ausarbeitung von Vereins- und Festschriften belegen das Bestreben, den Verbandszweck durch dauerhafte, wenn möglich repräsentative Institutionen zu befördern oder bekannt zu machen. Die Gründung einer schweizerischen Schützenstube nach dem Eidgenössischen Schützenfest in Bern von 1885 wurde zum Modell für die Verkörperung der Verbandstradition. Offizielle Dokumente des vereinsmässigen Schiessens in der Schweiz, unter anderem das Archiv des Schweizerischen Schützenvereins, wurden mit einer Auswahl von Trophäen unterschiedlichster Art und ergänzt mit allerhand Gebrauchsmaterialien von den Schützenfesten ausgestellt. Die Sammlung bildet jetzt einen der grössten Bestände an Quellen zu der Ideologiegeschichte des Vereinswesens. 1939 wurde sie als Schweizerisches Schützenmuseum (der Name besteht seit 1914) in einem neuen Gebäude der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.[55] Kleinere Lokale dienen einigen weiteren Verbänden als Repräsentations- und Archivräumlichkeiten. So haben etwa der Eidgenössische Schwingerverband in Langnau im Emmental und der Eidgenössische Hornusserverband in Ersigen

Versammlungsräume eingerichtet. Einzelne der auf musikalischem Gebiet aktiven Verbände sind an der soeben stattfindenden Gründung des Schweizerischen Volksmusik-Museums und des Schweizerischen Instituts für Volksmusik in Burgdorf beteiligt: Bedeutende Archivbestände der Schweizerischen Chorvereinigung sollen 1991 in diese Dokumentationstelle überführt werden. Das Selbstverständnis von Vereinen und Verbänden kommt gerade auch bei Werbeaktionen deutlich zum Ausdruck. So kam das Turnen an der Landesausstellung in Genf 1896 in einem eigenen Präsentationsraum, eingerichtet vom Eidgenössischen Turnverein, zur Darstellung.[56]

Wichtige Zeugnisse der Vereinsgeschichte sind auch Gebäude aller Art, denen in der vereinsgeschichtlichen Literatur in der Regel höchstens marginaler Raum gewidmet wird. An dieser Stelle muss ein Hinweis auf wenige Hauptkategorien dieser Werke genügen, denen notwendig eine zentrale Funktion für die Ausführung von Vereinsprogrammen, aber auch für die Darstellung der gewählten Ideale zukam. Im Vordergrund stehen die architektonischen Anlagen, die als permanente Konstruktionen oder vorübergehende Festeinrichtungen entstanden. Zu den ersten kann etwa die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Frauenfeld am Rand der Siedlung errichtete dauerhafte «Festhütte» aufgeführt werden, die bis heute jeder Art von Darbietungen dient.[57] Die zuweilen gewaltigen Anlagen besonders der frühen Schützen- und Sängerfeste hatten jeweils nur für einige Tage Bestand. Ihre Realisierung muss für die Festorte im 19. Jahrhundert eine der grössten organisatorischen und architektonischen Aufgaben gewesen sein und dem lokalen Gewerbe grosse Aufträge eingebracht haben. Die Festplätze sind von so vielen Menschen aus dem In- und dem Ausland besucht worden wie kaum eine andere Institution vor den Landesausstellungen und trugen nachweislich auch zur Verbreitung technischer Innovationen bei (Beleuchtung, Küche, Telephon usw.);[58] die Reise zum Festort dürfte für viele in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die erste grössere Fahrt mit den neuen Eisenbahnen gewesen sein.

Als weitere Gruppe von Monumenten aus der Vereinsgeschichte sind die Denkmäler zu berücksichtigen, die in der Form plastischer Figurengruppen oder von Reliefs auf Motive oder Persönlichkeiten aus der Verbandstradition aufmerksam machen wollten: Der Eidgenössische Sängerverein unterstützte 1848 die Schaffung eines Denkmals für Hans Georg Nägeli in Zürich.[59] Anlässlich des Eidgenössischen Schützenfests von 1924 in Aarau wurde auf dem Platz vor dem Bahnhof ein aus mehreren Wettbewerbsvorschlägen ausgewähltes Monument enthüllt. Aus heutiger Sicht besitzen die Bezeichnungen für die unterbreiteten Wettbewerbsbeiträge eine grössere ideengeschichtliche Aussagekraft als das

Denkmal selbst. Die Titel der 80 Entwürfe geben einen summarischen Überblick über das patriotische und kulturgeschichtliche Gedankengut, das man damals mit dem schweizerischen Schiesswesen in Verbindung brachte. Sie zeigen beispielhaft die Vielfalt der Motive, die noch bis weit in das 20. Jahrhundert als angemessene Umsetzung der Vereinsideale gelten konnten und deren Verbreitung durch die Dekorationsgraphik der grossen Vereinsanlässe wesentlich gefördert wurde.

Anmerkungen

1 Fallstudien und Fragestellungen in: Hans Ulrich Jost (Hg.), Sociétés et sociabilité au XIXe siècle. Colloque à l'université de Lausanne 13–14 juin 1986, (= Histoire et société contemporaines, 5), Lausanne 1986 (Mit Literaturangaben). Darin bes. Etienne François, De l'étude des associations à l'étude de la sociabilité: Remarques sur les tendances actuelles de la recherche de langue allemande, S. 99–106. Friedhelm Kröll, Vereine im Lebensalltag einer Großstadt am Beispiel Nürnberg. Eine kultur-soziologische Studie, Marburg 1987, S. 11ff.

2 Nationales Forschungsprogramm 21: Kulturelle Vielfalt und nationale Identität, Projekt 4.024: François de Capitani, Das Nationale Fest. Die Recherchen konzentrierten sich auf grosse Festreihen schweizerischer Verbände im 19. Jahrhundert. Als Quellendokumentation stand vorwiegend das Archivmaterial der Dachverbände zur Verfügung, während Unterlagen einzelner Vereine nur ausnahmsweise beigezogen wurden. Eine parallele Untersuchung im Rahmen des Programms (4.074): Basil Schader, Nationale Festkultur der Gegenwart. Die Forschungsergebnisse werden demnächst publiziert.

3 Nicht zum Untersuchungsgegenstand gehörten reine sportliche oder musikalische Wettkämpfe, Konkurrenzen, Meisterschaften u.a.m., die nicht alle nachstehend erwähnten Veranstaltungsteile enthalten. Für die Entwicklung des Vereinswesens besitzen diese im 20. Jahrhundert eingeführten Anlässe eine ebenso grosse Motivationskraft wie die älteren Verbandsfeste. Grenzfälle bilden Anlässe wie etwa der «Bundestag des Schweiz. Velozipedistenbundes 1906 in Winterthur».

4 Beat Henzirohs, Die Eidgenössischen Schützenfeste 1824–1849. Ihre Entwicklung und politische Bedeutung, Altdorf 1976.

5 125 Jahre Eidgenössischer Musikverband. Unsere Blasmusik in Geschichte und Gegenwart 1862–1987, Luzern 1987, S. 11ff. Dazu auch: Christine Burckhardt-Seebass, Musizieren im Verein: das Chor- und Blasmusikwesen, in: Brigitte Bachmann-Geiser (u.a.), Volksmusik in der Schweiz, Zürich 1985, S. 130–143.

6 Weitere grosse Dachorganisationen: Eidgenössischer Schwingerverband, Schweizerischer Arbeiter-Turn- und Sport-Verband (SATUS), Schweizerischer Katholischer Turn- und Sport-Verband (SKTSV), Eidgenössischer Hornusserverband, Schweizerischer Arbeiter-Touringbund, Schweizerischer Gemischter-Chor-Verband, usw.

7 Bei den Turnfesten fügen sich die Scharen der anwesenden Vereine bei den sogenannten Allgemeinen Uebungen, in gleicher Bekleidung, auch physisch in einen Gesamtverband.

8 Ueber traditionellen Ablauf und Programme der Zentralfeste bes. Henzirohs (wie Anm. 4), S. 15ff. Guth (wie Anm. 10), S. 68ff. Vgl. Walter Barsig, Unser Verein feiert ein Fest. Ein Leitfaden für jeden Verein, der ein Fest auszurichten hat, Nördlingen 1986.

9 Z.B. Protokolle und Korrespondenzen im Zusammenhang mit der Organisation der Feste. Dieses noch weitgehend unausgewertete, immense Material liegt in zahllosen Vereins- und Verbandsarchiven lückenhaft und verstreut noch vor. Es wird über prosopographische Studien zum kultur- und sozialpolitischen Spannungsfeld besonders des 19. Jahrhunderts wertvolle Erträge liefern. Die Nationalfonds-Arbeit unter Leitung von François de Capitani hat einen ersten Einblick in die Dokumentation erlaubt.

10 Vgl. Klaus Guth, Alltag und Fest. Aspekte und Probleme gegenwärtiger Festkulturforschung, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 81 / 1985, S. 59–78, bes. S. 64f.

11 Karl Wobmann und Max Triet, Swiss Sport Posters. Historical view of the best Swiss competition posters, Zurich 1983, bes. S. 40ff.

12 Neue Beispiele: Peter Abegglen, Ein ganzes Jahr lang wurde geprobt. 10. Eidgenössisches Musikfest in Schwamendingen, in: SBZ/Amriswiler Anzeiger 9.6.1988, S. II/9. Max Baschung, Eidgenössisches Turnfest 1991 als Hauptziel. Generalversammlung der Männerriege STV Balsthal, in: Solothurner Nachrichten 25.1.1991, S. 27. hha, Das letzte Jahr stimmt optimistisch. Solothurner Hornusser vor dem «Eidgenössischen», in: Solothurner Zeitung 31.1.1991, S. 26. kb, Eidgenössisches Turnfest als Hauptziel. Generalversammlung des TV Kölliken, in: Aargauer Tagblatt 5.2.1991.

13 Vorwiegend im deutschsprachigen Gebiet der Schweiz.

14 R. Stahel, Geschichte der Vereine von Höngg, Zürich-Höngg 1950, S. 49: «Um die wichtigsten Daten der Vereinsgeschichte hervorzuheben, sei zuerst an zwei ausländische Feste erinnert, wo unsere «Eintracht» je den 1. Preis mit Becher errang, nämlich am Badischen Musikfest in Singen 1914 (...) und am Vorarlberger Musikfest in Hard 1922.»

15 Ansprache von Bezirksrichter Keller am Kantonalsängerfest Hinwil 1865, zit. nach Martin Schaffner, Die Rolle der Vereine in der Zürcher Demokratischen Bewegung, in: Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift für Ulrich Im Hof, Bern 1982, S. 436.

16 Rede gehalten am Sänger-Fest im Seefeld am 15. Juni 1840 von Joh. Jakob Tobler Pfarrer in Weiningen, Zürich 1840, S. 3.

17 René von Graffenried, Wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Zweck im privaten Körperschaftsrecht, Bern 1948.

18 Hans Anton Flury, Der Vereinszweck, Baden 1959, S. 41ff.

19 Darlegung bei Flury (wie Anm. 18), S. 46.

20 Dazu jetzt auch: Jean-Maurice Lätt, Der Grütliverein und die Anfänge der Arbeiterbewegung im Kanton Solothurn, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 62 / 1989, S. 182–212.

21 Zu den Anfängen der Musikvereine auch: Hans Staudinger, Individuum und Gemeinschaft in der Kulturorganisation des Vereins, (= Schriften zur Soziologie der Kultur, 1), Jena 1913, S. 54ff.

22 Geschichte des Sängervereins Harmonie Zürich 1841–1921, Zürich [1921], S. 151ff.

23 Ein aktuelles Beispiel: Die vor kurzem entstandene Schweizerische Vereinigung für Technikgeschichte hat als Folge der vorherrschenden Vertretung von Wirtschaftskreisen in den Statuten (1990) über die Anliegen der technikgeschichtlichen Forschung und des Schutzes technikgeschichtlicher Zeugen hinaus als weiteres Ziel die «Förderung des Verständnisses für die Rolle der Technik in der menschlichen Gesellschaft» bestimmt.

24 E. Jlli (u.a.), Kleine Geschichte der schweizerischen Arbeiter-Sport- und Kulturbewegung, o.O. 1972, S. 9.

25 Ueber den SKTSV: Urs Altermatt, Sport im Spannungsfeld von Religion, Gesellschaft und Politik. Entstehung und Wandel des Schweizerischen Katholischen Turn- und Sportverbandes, in: Reformatio Nr. 7 / 8, 1977, S. 449–458.

26 Die Wirksamkeit von Vereinen zur Vermittlung von Werten ist von der Forschung bes. in Deutschland hervorgehoben worden. Kröll (wie Anm. 1), S. 160.

27 [Festführer] 3. Schweizer. Arbeiter Turn und Sportfest Bern 1926, 7.–9. August.
28 Dazu Clara Nef, Chronik des Bundes schweizerischer Frauenvereine 1899–1949, [Herisau 1949].
29 Zu der Ikonographie von Festanlässen bes. Theodor Michel, Schützenbräuche in der Schweiz, Frauenfeld Stuttgart 1983. Hinweise auch in: Paul Hugger (Hg.), Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur, Unterägeri 1987.
30 Zum folgenden Flury (wie Anm. 18), S. 5ff.
31 Ausführlich in «Materielle Förderung der Vereinsbestrebungen», in: Geschichte des Sängervereins Harmonie (wie Anm. 22), S. 123ff.
32 Vgl. die wichtige differenzierende Vorbemerkung bei Jean-Marie Kellerhals, Formes et fonctions de l'action communautaire dans la société moderne (Essai sur la participation aux associations volontaires), Lausanne 1974, S. 8.
33 Heidi Neuenschwander, Aus den Anfängen der Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg. Von gemeinnützig gesinnten Privatmännern zu gemeinnützig gesinnten Bürgern, in: Lenzburger Neujahrsblätter 62 / 1991, S. 63–74, S. 66.
34 Statuten des Damenturnvereins Biberist von 1989.
35 Vereinsprotokolle, Festberichte und Zeitungsmitteilungen ergeben Indizien für das Ueberwiegen von Geselligkeit und Gemeinschaftserlebnis als Motiv für ein Engagement in Vereinen. Vgl. über die Rangordnung von Sozialisationswerten Kröll (wie Anm. 1), S. 160ff.
36 A. Niggli, Geschichte des Eidgenössischen Sängervereins 1842–1892. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum, Basel 1893, S. 60ff.
37 Diethelm Blecking (Hg.), Arbeitersport in Deutschland 1893–1933. Dokumentation und Analysen, Köln 1983, S. 31ff. Horst Ueberhorst, Frisch, frei, stark und treu. Die Arbeitersportbewegung in Deutschland 1893–1933, Düsseldorf 1973.
38 Harry C. Bredemeier Richard M. Stephenson, The analysis of social systems, New York (u.a.) 1965, bes. S. 62ff. Kellerhals (wie Anm. 32), bes. S. 154ff. Kröll (wie Anm. 1), S. 151ff.
39 Henzirohs (wie Anm. 4), S. 11.
40 Le Gymnaste suisse 29 / 1888, p. 195.
41 Louis Jäggi, Hundert Jahre Solothurnischer Kantonalschützenverein 1836–1936, Solothurn 1936.
42 Kröll (wie Anm. 1), S. 134ff. Vgl. jda, Turner helfen am Holziker Jugendfest, in: Aargauer Tagblatt 8.2.1991, S. 19.
43 Die «Landwehr» von Genf entspricht somit nicht dem Muster der freiwilligen Vereinigung, die den Gegenstand des vorliegenden Bandes ausmachen, obwohl sich ihre Aktivitäten und einige ihrer Ziele durchaus decken. Claude Bonard, Histoire du Corps de musique de Landwehr 1783 1789 1989, Genève 1989.
44 Vgl. etwa Bruno Utz, «Musik ist teuer». Wie helfen Gemeinden den Vereinen?, in: Solothurner Zeitung 5.2.1991, S. 21. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass die Probleme der Vereinsentwicklung selten in Gesamtkonzepte öffentlicher Kulturpolitik einbezogen werden, so dass das Vereinswesen beispielsweise nur marginal Beachtung fand in: Gaston Clottu (Hrsg.), Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz, Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik, Bern 1975. S. 362ff zur Kulturförderung durch öffentliche Subventionen.
45 Das Eidg. Grütlifest und die 50-jährige Jubelfeier des Schweiz. Grütlivereins verbunden mit der Weihe der neuen Zentralfahne den 22.–25. Juni 1888 in Glarus, Zürich 1888, S. 20f.
46 Archiv der Schützengesellschaft Zofingen, Aktensammlung Aarg. Kantonalschützenfest 1886, Art. 85.
47 Dazu Flury (wie Anm. 18), S. 57ff.
48 125 Jahre Eidgenössischer Musikverband (wie Anm. 5), S. 11, Statutenentwurf um 1862.

49 Heinrich Gubler, Der Männerchor Zürich 1826–1951. Festschrift, Zürich 1951, S. 7ff. Weiteres bei Niggli (wie Anm. 36). Zur Stellung zentraler Einzelpersonen bes. Wolfgang Sodeur, Wirkungen des Führungsverhaltens in kleinen Formalgruppen, (= Kölner Beiträge zur Sozialforschung und angewandten Soziologie, 15), Meisenheim am Glan 1972.

50 Johann Spühler (u.a.), Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Eidgenössischen Turnvereins 1832–1907, Zürich 1907. Vgl. bes. für die Regionen am Vierwaldstättersee: Heinrich Bachmann, 100 Jahre Zentralschweizerischer Turnverband 1880–1980, Altdorf 1980, S. 5ff.

51 Vgl. zum Bericht über Kulturpolitik der Schweiz unter Anm. 44.

52 Dazu etwa Denise Francillon, Les étapes constitutives d'un ordre social: Vevey, 1750–1850, in: Sociétés et sociabilité (wie Anm. 1), S. 29–51, bes. S. 39ff. Theoretische Grundlagen bei Johann Grünberger, Die Perfektion des Mitgliedes. Die soziologische Systemtheorie als eine Soziologie regelgeleiteten Verhaltens, (= Soziologische Schriften, 36), Berlin 1981.

53 Ernst Lichtenhahn, Das bürgerliche Musikfest im 19. Jahrhundert, in: Stadt und Fest (wie Anm. 29), S. 161–179, S. 168.

54 Mittel der Vereinstätigkeit: Organisationsstruktur / Mitglieder, Teilgruppen / Regelungen / Programme / Finanzen / Räumlichkeiten / Veröffentlichungen / Dokumentationen / Werbung / Gerätschaften / Vereinsarchiv, Sammlungen / Auszeichnungen.
Vgl. etwa [Oskar Hug (Bearb.)], Turn-, Spiel- und Sportanlagen der Schweiz. Erhebungen des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen im Jahre 1942, Zürich [1945]. Die Umfrage «erfasste rund 4500 Turn- und Sportvereine mit insgesamt 245 500 Mitgliedern» (S. 47).

55 Ernst Büchi, 100 Jahre Schweizerisches Schützenmuseum Bern. Jubiläumsschrift Museumsführer, Bern 1985.

56 Der eidgenössische Turnverein an der schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896. Erläuternde Bemerkungen zu den ausgestellten Objekten, Zürich 1896.

57 Hugo Hartmann Werner Raths, Festhütte Rüegerholz wurde saniert und umgebaut, in: Thurgauer Zeitung 11.6.1982.

58 Vgl. Adolf Reinle, Vergängliche und dauerhafte Festarchitektur vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Stadt und Fest (wie Anm. 29), S. 129–160. Technische Innovationen sind in Festberichten beschrieben.

59 Niggli (wie Anm. 36) S. 40ff. Die Inschrift des Denkmals lautet «Die schweizerischen Sängervereine ihrem Vater Nägeli» und betont somit eine personenorientierte Vereinstradition.